



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06527**  
Datum: 14.11.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim,  
Melanie Ranft, Tom Wolter, Eric Eigendorf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.11.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.11.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion MitBürger und SPD-Fraktion zum Haushaltskonsolidierungskonzept -Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 und - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022; Beschlussvorlage :VII/2023/06079, hier: Suchtberatungsstellen

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen im Haushaltsplan 2024:

1. Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab dem Jahr 2024ff. um 99.000 Euro angehoben.
2. Zur Deckung wird der Ansatz Sonstige ordentliche Erträge im Produkt 1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung für 2024ff. um 99.000 Euro angehoben.

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender Fraktion DIE LINKE

gez. Melanie Ranft  
Vorsitzende Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE

GRÜNEN

gez. Tom Wolter  
Vorsitzender Fraktion MitBürger

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender SPD-Fraktion

### **Begründung:**

Der bisherige Haushaltsansatz im Entwurf des Haushaltsplanes für 2024 bleibt im Wesentlichen auf dem Niveau von 2023. Die Träger der Suchtberatungsstellen sind tarifgebunden und somit rechtlich an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst gekoppelt. Um eine kontinuierliche Arbeit der Suchtberatungsstellen auch künftig sicherzustellen und eine Reduzierung des Angebots zu vermeiden, ist die Erhöhung der Mittel für die Suchtberatungsstellen notwendig.

Zur Deckung: Der Vorlage „Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 in der Finanzwirtschaft“ (Vorlagennummer: VII/2023/06352) ist zu entnehmen, dass im Jahr 2023 Mehrerträge von über drei Millionen Euro verzeichnet werden konnten. Der Planansatz für das Jahr 2024 sieht jedoch nur Mehrerträge von einer Million Euro gegenüber dem Planansatz 2023 vor. Entsprechend erscheint eine moderate Anhebung des Ansatzes realistisch.